

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

6 (20.1.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = und Enz = Kreis.

Nro. 6. Mittwoch den 20. Januar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch den am 17. December 1818. erfolgten Tod des Pfarrers Frank zu Abersbach im Neckarkreise, Specialats Neckarbischofsheim, ist diese Evangelisch Lutherische Pfarrey mit einer Kompetenz von 850 fl. zur Erledigung gekommen. Die Konkurrenten um dieselbe haben sich also bei der betreffenden Grund- und Kirchenlehenherrschaft binnen 6 Wochen ordnungsmäßig zu melden.

Zu Königheim (Amts Bischofsheim an der Tauber) ist das Jos. Valentin Walz'sche Stipendium von 51 fl. 30 kr. vakant. Da dasselbe für arme Jünglinge, die studiren oder Handwerke lernen, jedoch mit Vorzug derjenigen, welche von der Schwester des Stifters, Maria Margaretha Walz abstammen und den Studien sich widmen, bestimmt ist; so haben sich die Kompetenten binnen 4 Wochen mit ihren Zeugnissen bei dem Main und Tauberkreisdirektorium zu melden.

**Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Zeisenhausen an die in Gant gerathene Wilhelm Ischler'schen Eheleute, auf Donnerstag den 11. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Zeisenhausen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Heidelberg an die Nachlassenschaft des im Jahr 1809. abgelebten Heinrich Heckel, binnen 14 Tagen bei Großh. iten Landamtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den in Gant erkannten Invaliden Friedrich Beddolt, auf Freitag den 22. Jenner d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Langensteinbach an den in Gant erkannten Theilungs-Commissär Weeser, auf Samstag den 13. Febr. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Langensteinbach. Aus dem

Zweiten Landamt Rastatt.

(2) zu Rothensfels an den ins Königreich Baiern auswandernden Lorenz Späth, auf Mittwoch den 3. Februar d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Rettigheim an die in Gant erkannte Jakob Elzer'schen Eheleute, auf Mittwoch den 3. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Rettigheim.

(1) Ettenheim [Liquidation.] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschafts-Masse des im Jahr 1803. zu Ettenheim verstorbenen Herrn Cardinal von Rohan zu haben vermeynen, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen dato drei Monaten vor dem unterzeichneten Commissär um so gewisser anzuführen, als sonst bei Vertheilung der befragten Erbmasse keine Rücksicht auf ihre Ansprüche genom-

men, und das MasseVermögen' rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird.

Ettenheim den 15. Januar 1819.

Großh. Bad. Hofgerichts-Commissär
und Oberamtmann.
Donsbach.

(3) Gengenbach. [Schuldenliquidation und Vorladung] Gegen den abwesenden Posthalter und Salmenwirth Karl Huber von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 22. Febr. d. J. bei dem hiesig Großh. Amtsrevisorate festgesetzt, woselbst die Gläubiger ihre Forderungen oder was immer für Ansprüche an denselben unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden, ihre etwaigen Vorrechte auszuführen, sich zugleich auch über einen allenfalligen Nachlaß- und Stundungsvertrag mit der Karl Huber'schen Ehefrau zu erklären haben, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse. Unter Einem wird der abwesende Salmenwirth Karl Huber unter dem Präjudiz zur anberaumten Liquidations-Tagfahrt vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle für ihn ein Vertreter aufgestellt, sofort liquidirt werde, und er sich die hieraus entstehende Nachtheile, so wie die Strafe wegen Zahlungsflüchtigkeit selbst zuzuschreiben habe.

Gengenbach am 8. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stein. [Die Berichtigung des Sportelwesens betreffend.] Auf verehrliche Kreisdirectorial-Weisung, werden zur Liquidation der Amtsdpositen, alle diejenigen, welche Depositen- oder Lieferungsscheine desselben in Händen haben, binnen 4 Wochen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls dieselbe mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden würden, zur Vorlage derselben in Original oder beglaubter Abschrift, aufgefordert.

Stein den 7. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(1) von Wagshurst der Simon Schmießer, dormal 31 Jahr 10 Monath alt, welcher im Jahr 1810. für einen andern Bürgersohn von Wagshurst bey dem Großherzogl. Bad. damal 3ten Linien Infanterie Regiment Graf Wilhelm von Hochberg, 1ten Fußreiter-Compagnie als Soldat eingestanden, und nachher in dem Feldzuge gegen Rußland im Jahr 1812. geblieben seyn soll. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten der Georg Michael Fezer, welcher als lediger Bürgersohn vor fünfzig Jahren in die Fremde gegangen ist, dessen Vermögen in 87 fl. 19 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Schöllbrunn der Martin Lorenz, ein Schneider, welcher sich vor 15 Jahren, in der Absicht nach Rußland zu wandern, von seiner Heimath entfernte, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Geisingen der Schmidt Vinzenz Hall, welcher den 24. Jenner 1774. geboren, und schon im Jahr 1799. von Haus sich entfernte, auch seither von ihm keine Nachricht mehr dahier eingegangen ist, dessen Vermögen in 350 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Stadelhofen der Johann Adam Studt, welcher sich vor etwa 40 Jahren von Haus entfernte und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 655 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(1) von Ortenberg der Mathias Herp, welcher sich im Jahr 1787. unter das K. K. Oester. Militär begeben, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen ist.

(1) von Riedle der Georg Hansmann, welcher sich vor 28 Jahren von Haus entfernte, und unter dem Schweizer Regiment von Schall in Königl. Spanische Diensten als Gemeiner unterhalten lassen, seit dem Jahr 1805. aber, wo er sich noch in Spanien befunden, keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) von Ersingen der Christian Frey, welcher seit 38 Jahren von Haus abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 80 fl. besteht.

(1) Mannheim. [Erbovordnung.] Da der HofökonomieVerwaltungsbienner Joseph Kohlbre-

ner, von Wien gebürtig, am 11. October 1818. dahier, ohne daß dessen Erben bekannt sind, gestorben ist, so werden diejenigen, die sich als Erben legitimiren können, aufgefordert sich binnen 3 Monaten dahier zu melden; und wird zugleich bemerkt, daß die geringe Verlassenschaft heiläufig in So fl. besteht. Mannheim den 14. Januar 1819.
Großh. Oberhofmarschallen Amts-Deputation.

(1) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.]
Der unterm 9. August 1817. öffentlich vorgeladene und dieser Vorladung ungeachtet nicht erschienene Johann Georg Ries von Denzingen, wird andurch für verschollen erklärt und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Verwandten und vermuthlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben. Freiburg den 12. Jänner 1819.
Großherzogl. zweites Landamt.

(2) Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.]
Die vor einem Jahr öffentlich vorgeladen wordenen, aber bisher nicht erschienenen Gebrüder Gg. Adam und Johann Friedrich Bender von Neckarbinau, dießseitigen Amtes, werden hiermit für verschollen erklärt, und wird derselben Vermögen nunmehr an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach den 24. Dec. 1818.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da der unterm 25. Octbr. 1817. öffentlich vorgeladene Konrad Schwarz von Zell bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Offenburg den 10. Decbr. 1818.
Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da der unterm 6. Decbr. 1817. öffentlich vorgeladene Mathews Merkt von Offenburg, bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Offenburg den 10. Decbr. 1818.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Billingen. [Verschollenheits-Erklärung.]
Philipp Wursthorn von Warbach, welcher sich

auf die Edictalladung vom 2. Jänner 1818. bisher nicht meldete, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen anwesenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Billingen den 8. Jänner 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Billingen. [Verschollenheits-Erklärung.]
Die auf die Ediktal-Vorladung vom 10. December 1817. nicht erschienenen Joseph und Sebastian Schwörer von Hubertshofen, werden für verschollen erklärt, und deren Verwandte in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gesetzt.
Billingen den 8. Jänner 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Neckarbischofsheim. [Vorladung.]
Die abwesende Conscriptirten Johann Dietrich Gayer von Wollenberg, Johann Leonhard Niermer von Siegelbach, erhielten bei der Loosung Activnummern und andere Conscriptirten mußten bereits für sie einzurücken, dießelbe werden daher vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu sistiren und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die Vermögens-Confiscation, Verlust des Bürgerrechts und im Uebertretungsfall die weitere gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Neckarbischofsheim den 5. Januar 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Fahndung und Signalement.]
Untersignalisirte zwei Correctionärs haben sich in der Nacht vom 2. auf den 3. dieses, gewaltsam aus ihrem Straforte entfernt. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf die Flüchtlinge fahnden, selbe im Betretungsfall arretiren und anhero einführen zu lassen.

Signalements.

1) Lorenz Hug, 26 Jahre alt, seiner Profession ein Färber, zu Waldbirch gebürtig: ist 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, ditto Bart, eine niedere Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, eine spizige Nase, mittlern Mund, spiziges Kinn, und ein länglichtes schwarzbleiches Angesicht. Er trug bei seiner Entweichung auch einen aschengrauen Janker von halbleinen Zeug, ein blaues Leible am Hals ganz geschlossen, blautüchene lange Hosen, Schuh und einen runden hohen Filzhut.

2) Joseph Anton Bekker aus der Schweiz gebürtig, seiner Profession ein Müller, 26 Jahr alt, ist 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, ditto Augenbraunen und Bart, eine hohe Stirn, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und Angesicht, graue Augen und ein gutes Aussehen. Er trug einen blautüchernen Fanker, ein rothgestreiftes Halstuch, weiße zwilchene Hosen, Schuh und eine schwarzseidene Kappe.

Hüfingen den 1. Jänner 1819.
Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verlohrne Obligation.] Die Partial-Obligationen Nro. 241. 242 a 243. auf den 1. Octobr 1817., jede mit 1000 fl. Kapital zahlbar, zu dem Großh. Bad. Anlehen von 1 Million Gulden gehörig, welches unterm 1. October 1803. aufgenommen und durch das Handlungshaus David Seeligmann u. Comp. dahier negociert wurde, samt Zins Coupons vom 1. Octbr. 1811. sind dem Eigenthümer entkommen. Auf Ansuchen desselben und mit Genehmigung Großh. Finanzministeriums, wird daher der Inhaber der oben beschriebenen Partial-Obligationen und Coupons aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier zu melden, und seine Ansprüche an gedachte Obligationen und Zins-Coupons rechtsgenügend darzuthun, indem diese Obligationen und Zins-Coupons nach fruchtlosem Ablaufe des anberaumten Termins für amortisirt erklärt werden sollen.

Karlsruhe den 13. Jenner 1819.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Eine von dem Georg Bronnschen Eheleuten unterm 16. Sept. 1785. zum besten der verlebten Regierungs-Secretär Vogel Wittwe, ausgestellte Hypotheken-Urkunde ad 350 fl. konnte bei Abtragung dieser Schuld nicht aufgeliefert werden; daher werden diejenige, welche diese Schuldurkunde besitzen, hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Ansprüche darauf dahier unter dem Rechtsnachtheil rechtskräftig zu beweisen, daß sonst den Erben der Wittwe Vogel jenes Kapital ad 350 fl. nebst Zinsen eigenthümlich überlassen, die Obligation amortisirt und das Unterpfand in den Verlagungsbüchern gelöscht werden soll.

Mannheim den 7. Januar 1819.
Großherzogliches Stadtamt.

(3) Lahr. [Unterpfandsbucherneuerung zu Mietersheim.] Das Großh. Directorium des Rinzigkreises hat durch hohen Beschluß vom 19. Decemb.

v. J. Nro. 9229. die Erneuerung des Unterpfandsbuches zu Mietersheim genehmiget. Wir haben daher Termin zur desfallsigen Verhandlung auf Montag den 8. und Dienstag den 9. Februar anberaumt, an welchen Tagen sich diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Unterpfandsrecht auf Güter in Mietersheimer Gemarkung ansprechen, um so gewisser unter Vorzeigung ihrer Beweisurkunden vor dem Commissariat im Grünbaumwirthshaus zu Mietersheim einzufinden, und gehörig zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden sich alle für sie entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Lahr den 7. Jan. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Hausversteigerung zu Obenheim.] Auf Montag den 15. Febr. d. J. wird mit amtlicher Genehmigung das den minderjährigen Franz Anton Baumännischen Kindern zu Obenheim erbchaftlich zustehende zweistöckige Wohnhaus, welches in dem obern und untern Stock mit Stuben und Stubenkammern und Küche versehen, und also bequem für zwey Haushaltungen eingerichtet ist, nebst dem dazu gehörigen halben Antheil Ziegelhütte, so mit Joseph Baumann gemeinschaftlich ist, Garten, und halben vom Haus entfernten gewölbten Keller unten im Dorfe gelegen, zu Eigenthum versteigert. Die etwaigen Steiglustigen können sich also an dem gedachten Tag in der Behausung selbst einfinden, und das weitere vernehmen, müssen sich aber über ihre Vermögens-Verhältnisse urkundlich ausweisen, oder einen bekannten annehmbaren Cautanten stellen.

Bruchsal den 3. Januar 1819.

Großherzogliches 2tes Landamts-Revisorat.

(3) Bühl. [Mühlenversteigerung.] Engelberth Erhardt, Bürger und Müller aus dem Hubbaade bei Bühl, ist genehmigt, nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum freiwillig versteigern zu lassen.

- 1) Eine Mahlmühle mit 2 Mahl- und 1 Scheelgange, dazu gehörigen Wohnungen und besonders stehende Scheuer mit Stallungen, sodann:
- 2) 3 Feuch am Haus liegende Ackerfeld mit vielen Obstbäumen, 1 Launen Matten, $\frac{1}{2}$ Feuch Lannenbosch.

Dieses wird den etwaigen Steiglustigen mit dem Bemerkeln bekannt gemacht, daß sie mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, sich auf Dienstag den 16. Febr. d. J. im Ochsenwirthshause im Hubbaade einzufinden haben.

Bühl den 7. Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

(Hierbei eine Beilage.)